

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 11/0023/WP18 Status: öffentlich AZ: FB 11/100 und FB 11/500 Datum: 22.02.2021 Verfasser:						
Stellenplan 2021 und Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021							
Ziele:							
Beratungsfolge: <table border="1" data-bbox="180 734 1390 808"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 734 379 779">Datum</th> <th data-bbox="379 734 954 779">Gremium</th> <th data-bbox="954 734 1390 779">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 779 379 808">10.03.2021</td> <td data-bbox="379 779 954 808">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="954 779 1390 808">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.03.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
10.03.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt vorbehaltlich weiterer Beschlüsse den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des Stellenplanentwurfes 2021, ergänzt durch

- die Veränderungsnachweise vom 08.12.2020 (Anlage 2) und 08.02.2021 (Anlage 3) sowie
- die vom Personal- und Verwaltungsausschuss ggf. im Rahmen von Einzelbeschlüssen in seiner Sitzung am 25.02.2021 empfohlenen weiteren Stellenplanänderungen.

Der Rat nimmt den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zur vorzeitigen Bewirtschaftung drittmittelgeförderter Projektstellen zur Kenntnis.

Zudem nimmt der Rat der Stadt die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021 zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

nachrichtlich:

Die Beschlussfassung zu den finanziellen Auswirkungen des Stellenplans 2021 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Finanzausschuss und Rat der Stadt Aachen.

Inhaltsverzeichnis

I. Veränderungen seit Aufstellung des Stellenplanes 2020

I.1 Allgemeine Betrachtung

I.2 Stelleneinrichtungen / Wegfall bzw. Verlängerung von kw-Vermerken

I.2.1 Bewirtschaftung drittmittelgeförderter Projektstellen

I.3 Stelleneinsparungen / Anbringung von kw-Vermerken

I.4 Stellenumwandlungen und -verlagerungen

I.5 Bewertungsänderungen

I.6 Gesamtbetrachtung

I.7 Stellenplanentwicklung

II. Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021

Erläuterungen:

I. Veränderungen seit Aufstellung des Stellenplanes 2020

I.1 Allgemeine Betrachtung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.01.2020 den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Seitdem haben sich Änderungen ergeben, die zurückzuführen sind auf:

- Stelleneinrichtungen
- Stelleneinsparungen
- Umwandlungen und Verlagerungen von Stellen
- Bewertungsänderungen.

Diese Änderungen sind in der Anlage 1 „Dezernats- und fachbereichsbezogene Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2020“ im Einzelnen beschrieben.

Ein Großteil dieser Änderungen (in der Anlage 1 dargestellt mit Schriftbild normal) ist im Stellenplanentwurf 2021, der im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2021 dem Hauptausschuss in Vertretung des Rates am 16.12.2020 und im Nachgang dem Personal- und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 25.02.2021 zur Beratung vorgelegt worden ist, enthalten. Die seit der Aufstellung des Stellenplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2021 im Oktober 2020 darüber hinaus erforderlichen Stellenplanänderungen sind dem Ausschuss am 25.02.2021 ebenso zur Beratung und insgesamt zur Beschlussempfehlung an den Rat vorgelegt worden (in der Anlage 1 dargestellt mit *Schriftbild kursiv*).

Die Übersicht aller seit der Aufstellung des Stellenplanentwurfes 2021 zu berücksichtigenden Änderungen ist in der beigefügten Anlage 2 (1. Veränderungsnachweis zum Stellenplanentwurf 2021, Stand 08.12.2020) und Anlage 3 (2. Veränderungsnachweis zum Stellenplanentwurf 2021, Stand 08.02.2021) zusammengefasst.

Danach ergeben sich gegenüber dem Stellenplan 2020 gesamtstädtisch **saldiert** 91,5 Mehrstellen.

Bereich	Stelleneinrichtungen n	Stelleneinsparungen n	saldiert
I. Allgemeine Verwaltung	128,0 (davon 23,0 kw)	34,0 (davon 16,5 kw)	+ 94,0
II. regio iT		3,0	- 3,0
III. Aachener Stadtbetrieb	1,0	1,0	0,0
IV. Gebäudemanagement		2,5	- 2,5
V. Volkshochschule	1,0		+ 1,0
VI. Stadttheater und Musikdirektion	1,0		+ 1,0
VII. Kulturbetrieb	1,0		+ 1,0
VIII. Eurogress - Aachen			0,0
Mehrstellen (STPL 2020 : STPL 2021)	132,0	40,5	+ 91,5

Nachstehend werden die Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2020 dargestellt.

I.2 Stelleneinrichtungen / Wegfall bzw. Verlängerung von kw-Vermerken

Seit der Aufstellung des Stellenplanes 2020 sind im gesamtstädtischen Bereich insgesamt 132,0 Stellen, davon 128,0 in der Allgemeinen Verwaltung und 4,0 in den Eigenbetrieben, einzurichten. Im allgemeinen Verwaltungsbereich handelt es sich um 116,0 Planstellen, die nach organisatorischer Prüfung als Ergebnis des alljährlichen Stelleneinrichtungsverfahrens berücksichtigt wurden, 3,0 Planstellen, die im Hauptausschuss am 16.12.2020 zur Bildung des Dezernates VII beschlossen und 9,0 Planstellen, die infolge des Ratsbeschlusses zum Integrierten Klimaschutzkonzept (nachfolgend IKSK genannt) in der Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses am 25.02.2021 als zusätzliche Stellenbedarfe anerkannt wurden. Den Stelleneinrichtungen stehen 40,5 Stelleneinsparungen gegenüber (vgl. I.3).

Zu den 132,0 neu einzurichtenden Planstellen gehören u.a. 23,0 befristete Stellen, davon 4,5 Projektstellen, die nicht dem Personalkostenverbund zuzurechnen sind.

Im Übrigen werden aufgrund festgestellter Bedarfe die kw-Vermerke an 10,0 Planstellen aufgehoben und an insgesamt 42,5 Stellen verlängert.

Die Aufhebung bzw. Verlängerung bestehender sowie die Anbringung neuer kw-Vermerke beinhaltet keine Veränderung des Stellensolls.

Von den 132,0 Stellen hat der Rat in seinen Sitzungen am 17.06. und 26.08.2020 die Einrichtung folgender 9,5 Mehrstellen bereits unterjährig beschlossen:

- 2,5 Stellen im Bereich der Offenen Ganztagschulen (FB 45)
- 4,0 Stellen im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen (FB 45)
- 3,0 Stellen im Bereich der Sachbearbeitung Wohngeld (FB 56).

Ferner hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 17.06.2020 die Verlängerung der kw-Vermerke an 26,0 Projektstellen im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen des FB 45 unterjährig beschlossen.

Die Begründungen der Stelleneinrichtungen sind im Einzelnen der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

II.2.1 Bewirtschaftung drittmittelgeförderter Projektstellen

Die Verwaltung schlägt diesbezüglich ein geändertes Verfahren vor:

In den vergangenen Stelleneinrichtungsverfahren sind neben dauerhaften Planstellen auch zahlreiche befristete (teilweise vollständig) refinanzierte Projektstellen eingerichtet worden, die aufgrund ihrer zeitlichen Priorität oftmals in unterjährigen Stelleneinrichtungen gemündet sind.

Die bisherige Praxiserfahrung mit drittmittelgeförderten Projektstellen führt zu der Empfehlung der Verwaltung, das Verfahren zu ändern.

Zeitnah nach Eingang der Förderbescheide sollen Projektstellen vorgezogen bewirtschaftet werden können, ohne die formale Stelleneinrichtung über den Haushaltsbeschluss bzw. einen unterjährigen Ratsbeschluss zur Veränderung des Stellenplans im Vorfeld erwirken zu müssen.

Analog zur Fraktionsbeteiligung im städtischen Vergabebereich sollen alle projektbezogenen Informationen in Form einer Fraktionsvorlage auf elektronischem Weg von den Dienststellen über den Fachbereich Personal und Organisation, den Fachbereich Finanzsteuerung und den Fachbereich Verwaltungsleitung an die Fraktionen übersandt werden.

Die Beteiligung soll ferner mit einer Rückmeldefrist von zehn Kalendertagen versehen werden. Nach deren Ablauf gilt die vorzeitige Bewirtschaftung einer Projektstelle als gebilligt.

Die vorgezogene Bewirtschaftung von Projektstellen setzt grundsätzlich den Eingang eines projektbezogenen Förderbescheides voraus (Vermeidung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns im Sinne der Förderung). Dies gilt ausschließlich für Projektstellen, deren Personal- und Sachaufwand vollständig durch die Fördermittel und - je nach Förderquote - durch einen Restanteil aus genehmigten Haushaltsmitteln einschließlich Finanzplanung der betreffenden Organisationseinheiten gesichert ist, so dass weder eine unterjährige noch künftige Belastung des Personalkostenverbundes erfolgt.

Der neue Prozess ermöglicht eine deutlich schnellere Bewirtschaftung von Projektstellen und macht die bisher erforderlichen unterjährigen Stelleneinrichtungsvorlagen für den Personal- und Verwaltungsausschuss sowie den Rat entbehrlich.

Die Berücksichtigung der für solche Projekte benötigten befristeten Planstellen im städtischen Stellenplan erfolgt im nächstmöglichen Veränderungsnachweis zum Stellenplan bzw. Stellenplanentwurf, sofern die Projektdauer über 12 Monate beträgt (Voraussetzung für die Einrichtung einer Stelle). Die Stellen werden mit kw-Vermerk und Angabe des Jahres, in dem die Förderung endet, versehen (sh. § 10 der Haushaltssatzung).

I.3 Stelleneinsparungen / Anbringung von kw-Vermerken

Gesamtstädtisch können insgesamt 40,5 Stellen eingespart werden, davon 34,0 in der Allgemeinen Verwaltung sowie 6,5 Stellen in der regio iT und den Eigenbetrieben. Die Einsparung von 16,5 Stellen, davon 13,5 Projektstellen, ist auf die Realisierung von kw-Vermerken zurückzuführen. Zudem soll an 2,0 Stellen jeweils ein kw-Vermerk angebracht werden.

Die Begründungen der Stelleneinsparungen sind im Einzelnen der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

I.4 Stellenumwandlungen und -verlagerungen

Bei den Stellenumwandlungen handelt es sich um die Umwandlung von Beamten- in Planstellen für Tariflich Beschäftigte und umgekehrt sowie um die Umwandlung von Vollzeit- in jeweils zwei Teilzeitstellen und umgekehrt. Die Umwandlungen sind wegen Stellenwiederbesetzungen durchzuführen.

Die in den Anlagen ausgewiesenen Stellenverlagerungen sind sowohl infolge der Neuordnung von Planstellen zu anderen Organisationseinheiten erforderlich als auch auf die Neuordnung von Planstellen bzw. -anteilen - aus haushaltsrechtlichen Gründen - zu anderen Produktbereichen zurückzuführen. Gesamtstädtisch betrachtet verändern sowohl die Stellenumwandlungen als auch die Stellenverlagerungen das Stellensoll nicht und sind damit stellenplantechnisch neutral.

I.5 Bewertungsänderungen

Die in den Anlagen aufgeführten Bewertungsänderungen sind auf Neubewertungen (aufgrund analytischer Dienstpostenbewertungen bzw. tariflicher Bewertungsprüfungen) sowie auf das Anbringen neuer bzw. die Realisierung oder den Wegfall bestehender ku-Vermerke zurückzuführen.

Die Überführung der bisherigen Stellenausweisungen in die neuen Entgeltgruppen der am 01.01.2017 in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung zum TVöD-VKA ist abgeschlossen und wird im Stellenplan 2021 im allgemeinen Verwaltungsbereich und im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes nunmehr vollständig abgebildet.

Die Bewertungsänderungen führen erst in Verbindung mit den sich hieraus ergebenden personellen Konsequenzen zu finanziellen Auswirkungen.

I.6 Gesamtbetrachtung

Unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 dargestellten Veränderungen und vorbehaltlich weiterer Beschlüsse schließt der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 demnach wie folgt ab:

Bereich	Beamte / Beamtinnen	Tariflich Beschäftigte	insgesamt
I. Allgemeine Verwaltung	1.108,0	2.364,0	3.472,0
II. regio iT	12,0		12,0
III. Aachener Stadtbetrieb (E 18)	14,0	*	14,0
IV. Gebäudemanagement (E 26)	11,0	*	11,0
V. Volkshochschule (E 42)	4,0	*	4,0
VI. Stadttheater und Musikdirektion (E 46/47)	5,5	*	5,5

VII. Kulturbetrieb (E 49)	14,0	*	14,0
VIII. Eurogress – Aachen (E 88)	1,0	*	1,0
Summe	1.169,5	2.364,0	3.533,5

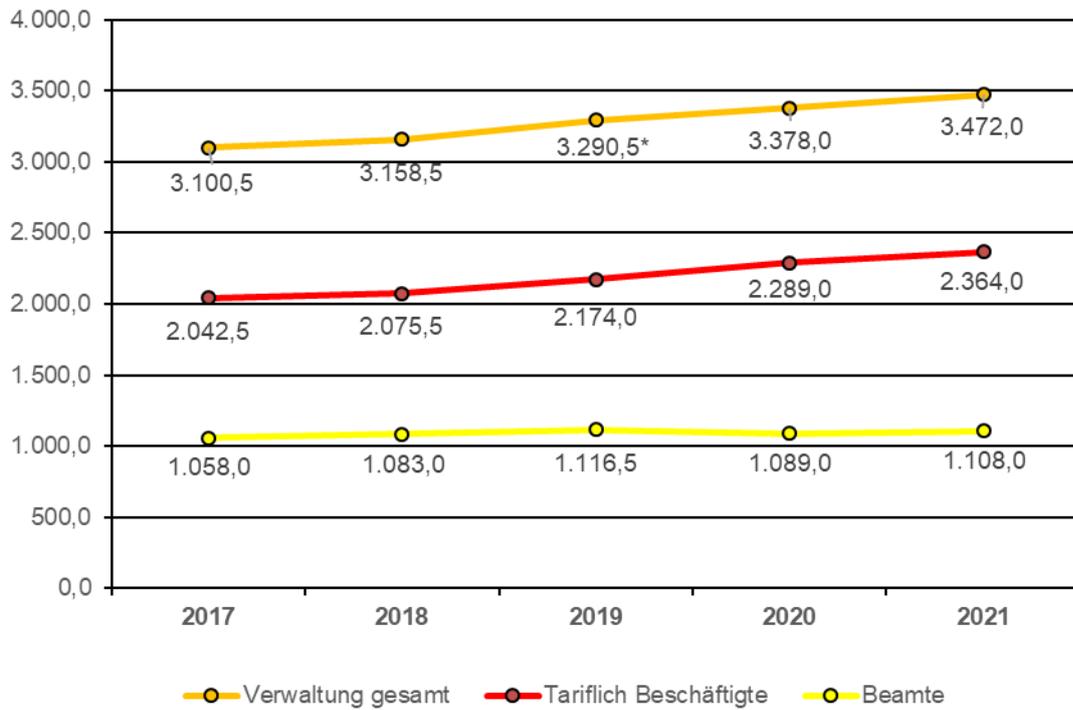
* Die Planstellen der Tariflich Beschäftigten werden in den Stellenübersichten der jeweiligen Wirtschaftspläne ausgewiesen.

Gegenüber dem Stellenplan 2020 sind - vorbehaltlich weiterer Beschlüsse - gesamtstädtisch **91,5 Mehrstellen** zu verzeichnen:

Stellenplan 2020	3.442,0	lt. Ratsbeschluss 22.01.2020
	+ 63,0	lt. Vorlage „Stellenplan pp.“ PVA 17.12.2020 (1. Lesung pandemiebedingt ausgefallen)
Stellenplanentwurf 2021	3.505,0	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in den Hauptausschuss 16.12.2020
	+ 16,5	lt. Vorlage „Stellenplan pp.“ PVA 21.01.2021 (2. Lesung pandemiebedingt ausgefallen), Verschiebung der Beratung PVA 05.02.2021
	+ 3,0	lt. Einzelvorlage „Bildung Dez. VII...“, Hauptausschuss 16.12.2020
	+ 9,0	lt. Einzelvorlage IKSK, PVA 25.02.2021
Stellenplan 2021	3.533,5	

I.7 Stellenplanentwicklung

Seit 2017 hat sich die Anzahl der Planstellen in der Allgemeinen Verwaltung (**ohne** Eigenbetriebe und regio iT) wie folgt entwickelt:

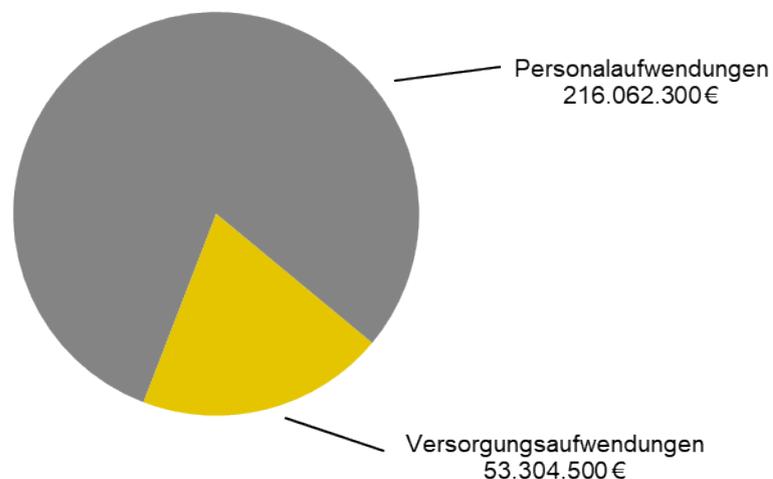


* Die Steigerung von 2018 zu 2019 beinhaltet zusätzliche 50,0 Stellen für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes.

II. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Laut Haushaltsplanentwurf 2021 und erster Veränderungsnachweisung belaufen sich die Aufwendungen für den Personalkostenverbund (PKV) auf insgesamt 269.366.800 € für das Jahr 2021. Darin enthalten sind auch die Mehraufwendungen für die Bildung des neuen Dezernates VII sowie für die 9,0 neuen Stellen zur Umsetzung des Klimaschutzpaketes (IKSK).

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 269.366.800 € entfallen 216.062.300 € auf Personal- und 53.304.500 € auf Versorgungsaufwendungen.



Den Versorgungsaufwendungen stehen Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 21.728.700 € gegenüber.

Soweit im Nachgang weitere finanzielle Anpassungen erforderlich werden, sind diese für die zweite Veränderungsnachweisung (Finanzausschuss) angemeldet worden und somit in den o.a. Zahlen nicht enthalten.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Personalaufwendungen der Konten 50190000 für sonstige Beschäftigte nicht dem Personalkostenverbund zuzurechnen sind. Es handelt sich hierbei überwiegend um Drittmittel finanziertes Personal im Rahmen von Projekten in der Größenordnung von rd. 9,53 Mio. € für das Jahr 2021 (Stand Entwurf inkl. erste Veränderungsnachweisung).

Anlage/n:

- 1 Dezernats- und fachbereichsbezogene Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2020
- 2 1. Veränderungsnachweis zum Stellenplanentwurf 2021 (Stand: 08.12.2020)
- 3 2. Veränderungsnachweis zum Stellenplanentwurf 2021 (Stand: 08.02.2021)